

3 92/42

204

6. Juli 1942

1942
11

Berlin April 1937.

ftor

Berlin NW7, den 4. Juli 1942
Unter den Linden 38

Unter

bibliothek

W. J. Hausskalt

4/42

sinstitut für ältere
sche Geschichtskunde
In NW 7
Lottenstr. 41

Reichsmünzen vom

1700/5.I.C. Professor

amtliche Wafeschäfte

sinstituts Jsche Ge-

rechnungs-jahrgütung

Wirkung 937 aus

der fortören des

für das Rech bewilligt.

se wird angem in Wor-

Reichsmark-glich 21

g e l monend im

jährlich) zim obigen

abe zu buche

Deutsche BaGesell-

3. Berlinfürsten-

ens des Schn Reichs-

om 27. Junv5- I C.-

Schreibens r als Be-

J.A.
s. Unterschr

zur gefällig.

im Auftrage.r.

1937



Der Stadtpräsident der Reichshauptstadt Berlin hat durch Anordnung vom 27. Juni d.J.- LWA VI-304 St 1 - für den Monat Juli erlaubten Strombezug auf 95% des Stromverbrauchs im Mai festgesetzt. Dieses entspricht einem Minderverbrauch d. 17% gegenüber dem tatsächlichen Verbrauch im Monat Juni. Bitte entsprechende Maßnahmen zu treffen, daß eine entsprechende gleichmäßige tägliche Einsparung von Strom eintritt.

Nach ausdrücklicher Anordnung des Stadtpräsidenten muß die Verwendung von elektrischen Raumheizkörpern als Zusatzheizung mit Rücksicht auf den unverhältnismäßig hohen Stromverbrauch unter den Umständen unterbleiben.

Im Falle der Zuwiderhandlung gegen die getroffenen Bestimmungen sieht sich der Stadtpräsident gezwungen, eine Erzwingungsstrafe in Höhe von 2 RM für jede über das Maß des erlaubten Strombezugs entnommene Kilowattstunde festzusetzen. Darüber hinaus eine zusätzliche Strafe bis zu 5 000 RM festgesetzt werden.

W. J. Hausskalt